

## Informationen zum Datenschutz

---

### Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

#### 1. Anlass der Erhebung

Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen erhebt und verarbeitet Daten durch das Sachgebiet 43 – Ausländerwesen – im Rahmen seiner Zuständigkeit beim Vollzug des Ausländerrechts.

#### 2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Prof.-Max-Lange Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Telefon: 08041/505-0  
E-Mail: [info@lra-toelz.de](mailto:info@lra-toelz.de)

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Thomas Schallhammer  
Prof.-Max-Lange-Platz 1  
83646 Bad Tölz  
Telefon: 08041/505-263  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-toelz.de)

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Fachbereich Ausländerwesen verarbeitet personenbezogene Daten zur Erbringung von behördlichen Leistungen in Form von Erlaubnissen, Bescheinigungen, Auskünften und Anordnungen, einschließlich der Durchsetzung von Maßnahmen, auf Grundlage ausländerrechtlicher Bestimmungen.

Die Rechtsgrundlagen dafür sind in Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO und Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. § 86 AufenthG, § 6 AZRG, § 11 Abs. 1 Satz 1 FreizügG/EU, § 7 AsylG sowie AufenthV, BeschV und BeschVerfV geregelt. Für Verfahrensvertreter gilt Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO (Einwilligung).

#### 5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Verarbeitet werden von EU- und EWR-Staatsangehörigen und von Personen aus Drittstaaten Stamm- und Kontaktdaten, Angaben zum Ausweisdokument, Art des Anliegens, Aufenthaltsstatus und den Aufenthaltsgrund, Angaben zur Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Ausbildung, Studium und Schule, Angaben über familiäre Verhältnisse, zu Familienangehörigen

und Kindern, Angaben über Sprachkenntnisse, Gesundheitsangaben, Angaben zum Sozialversicherungsschutz, sonstige verfahrensdienliche Angaben wie z.B. Integrationsmaßnahmen, Lebensumstände, Arbeitssituation, Berufsqualifikation und die Stamm- und Kontaktdaten des Vertreters.

## **6. Quellen der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Sachbearbeitung direkt bei den Betroffenen selbst erhoben und/oder von sonst zuständigen Behörden übermittelt, wenn hierzu eine rechtliche Grundlage gegeben ist. Daten können auch von sonstigen öffentlichen Stellen oder Registern bezogen werden, wie Bundesverwaltungsamt, Ausländerzentralregister, Bayerisches Behördeninformationssystem, Bundeszentralregister, Meldebehörden der Kommunen und anderen Ausländerbehörden.

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden behördenintern von den zuständigen Mitarbeitern des Sachgebiets 43 (Ausländerwesen), ggf. auch von Angehörigen der Sachgebiete 54 (Asyl), 51 (Sozialwesen), 14 (EDV) und der Kreiskasse verarbeitet. Es kann auch eine Offenlegung der Daten an folgende Stellen erforderlich sein: gesetzliche Vertreter und sonstige Verfahrensbeteiligte, Jobcenter, Einwohnermeldeämter, Sicherheitsbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaften, sonstige Vollstreckungsbehörden, Sozialleistungs- und Sozialversicherungsträger, Zollverwaltung, Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Auswärtiges Amt, andere Ausländerbehörden, Pass- und Ausweishersteller, Zentrale Register, ausländische Stellen, Konsulate, Botschaften und ausländische Register.

## **8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Die Übermittlung von Daten an ein Drittland ist möglich an die unter Nummer 7 aufgeführten Stellen.

## **9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Dauer der Aufbewahrung richtet sich nach dem Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter (EAPIAufbew). Dieser enthält unter dem Aktenplankennzeichen (AplZ) 16 Regelungen bezüglich ausländischer Staatsangehöriger und sieht für Regelfälle eine 10-jährige Aufbewahrungsfrist vor. Bei Einbürgerung oder Tod erfolgt eine Löschung nach 5 Jahren. Bei Verpflichtung ist die Löschung nach 6 Jahren vorgesehen.

## **10. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein

Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenvereinbarung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  
Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München

### **11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Es besteht u.a. nach §§ 49 Abs. 2 und 82 AufenthG eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten. Verstöße sind strafbewehrt. Werden wichtige Angaben nicht gemacht, kann dies zur Folge haben, dass behördliche Leistungen nicht erbracht werden können.